

zichts gehört in das 14. Jh.; im Balduineum IV hat Erzbischof Balduin selbst an der Redigierung des Stückes mitgewirkt. Ihm ging es um „eine rechtliche Absicherung seiner richterlichen Monopolgewalt“ (S. 51) in Trier. – Henri TRAUFFLER, Zu den Beziehungen zwischen Echternach und Trier im Hoch- und Spätmittelalter (S. 55–62), behandelt die wirtschaftlichen Verbindungen. – Winfried REICHERT, Bischofsmitra, Wenzelskrone und Kaiserdiadem. Zur Finanzierung der luxemburgischen Herrschaft in Trier, Böhmen und im Reich zu Beginn des 14. Jahrhunderts (S. 63–85), spürt kreditpolitischen Tricks Balduins und Heinrichs VII. nach, in deren Mittelpunkt die königliche Verfügung steht, daß Balduin den Koblenzer Zoll erhöhen durfte, um damit einen Kredit zurückzuzahlen, den Heinrich (noch als Graf von Luxemburg) ihm zur Gewinnung der Trierer Erzbischofswürde und Reorganisation des Territoriums gewährt hatte. – Bernd KOLBACH, Rhetorisches in den Gesta Baldewini. Der Topos a persona (S. 87–95): Die Topik bietet einen ernstzunehmenden Kriterienkatalog für Beschreibung und Wertung. – Thomas GRAAFEN und Marianne PUNDT, Ein Appellationsverfahren an der päpstlichen Kurie gegen die Trierer Familie Systapp im 13. Jahrhundert (S. 97–109), beschreiben den Niedergang dieser Familie, deren Hauptvermögen durch eine umstrittene Erbverfügung an den Deutschen Orden gegangen war. – Anja GILLEN, Eine Zweigniederlassung der Abtei Gorze im Bistum Worms. Das Priorat Pfeddersheim bis zum Jahre 1203 (S. 145–158). – Gerold BÖNNEN, Ein lothringisches Beginentestament aus dem Jahre 1278 (S. 159–170), ediert das Stück. – Carsten BLAUTH, Dominikaner und Dominikanerinnen in Metz. Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte der Konvente und zur Frauenseelsorge im 13. Jahrhundert (S. 171–187), erläutert an diesem Beispiel den Quellenwert der Admonitiones, mit denen die Provinzialpriorinnen oder der Prior des zuständigen Männerkonvents das Leben der religiösen Frauengemeinschaften organisierten. – Anette TENBROCK, Das Dominikanerinnenkloster St. Katharina in Colmar (S. 189–202), verfolgt die „Wanderung“ dieser Gemeinschaft von Katzenthal über Ammerschwihr nach Colmar, dessen Ummauerung größeren Schutz versprach. – Alexander REVERCHON und Guido SCHNEIDER, Die Metzzer Rotlichtbezirke. Zur Geschichte der Prostitution im späteren Mittelalter (13.–15. Jahrhundert) (S. 203–231): Die Politik des Rates gegenüber den Prostituierten war nicht speziell diskriminierend, sondern in eine allgemeine „Ordnungspolitik“ integriert. Anders als P. Schuster, Das Frauenhaus (vgl. DA 51, 322) nehmen die Autoren eine gewisse Nähe zwischen Badehaus und Bordell an. – Gisela MINN, Freihandelsraum, Spielerparadies und Steueroase. Bemerkungen zur Zerstörung der Siedlung Saint-Martin vor den Toren von Metz im Äpfelkrieg (1427–1431) (S. 233–252), hebt auf die wirtschaftlichen Interessen ab. – Lukas CLEMENS und Michael MATHEUS, Zur Keltertechnik in karolingischer Zeit (S. 255–265): Das Capitulare de villis verbietet in c. 48 nicht, die Trauben mit den Füßen zu keltern, sondern schreibt bei der Tretkelter besondere Reinlichkeit vor, wie das auch in der spätm. agrarwissenschaftlichen Literatur geschieht. – Wolfgang BENDER, Aphorismen zur Wirtschaftsgeschichte rheinisch-westfälischer Zisterzen im hohen und späten Mittelalter (S. 267–282), gibt eine Synthese. – Elisabeth BIESEL und Rudolf HOLBACH, Entwicklungen des Tuchgewerbes im lothringischen Raum im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit (S. 283–298), haben dem Aufsatz informative Karten beigelegt. – Ernst VOLTMER, Abaelard und Heloise oder die Macht von Gemeinschaft und Erinnerung. Gedan-